



Was ist Wald und was ist im Wald erlaubt?

Eine Einordnung waldrechtlicher Begriffe

Gliederung

- **Was ist Wald?**
- **Was ist eine Rodung?**
- **Was ist ein Kahlschlag?**
- **Sachgemäße und vorbildliche Waldbewirtschaftung**
- **Besonderheit Vogelbrutzeit**

Was ist Wald?



B. Schmieder



B. Schmieder

Was ist Wald?

➤ Art. 2 Abs. 1 BayWaldG

„Wald (Forst) [...] ist jede mit Waldbäumen bestockte oder [...] wiederaufzuforstende Fläche.“

- Flächen, die ihm dienen (z.B. Forstweg, Wildäsungstreifen, Holzlagerplätze)
- Bestimmte ministerielle Vorgaben geben auch Mindestflächen vor

→ Im Zweifel entscheidet das Forstamt

Rodung, Kahlschlag oder regulärer Hieb?



Was ist eine Rodung?



➤ Art. 9 Abs. 2 BayWaldG

„Die Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart (Rodung) bedarf der Erlaubnis. [...]“

- Rodung ist es nur dann, wenn die Fläche im Anschluss anders genutzt wird (Bsp.: Wald zu Grünland)
- Nach Erlaubnis besteht eine 3 jährige Frist zur Durchführung
- Besonderheit: Änderung eines Bebauungsplans der für Wald Bauland vorsieht entspricht einer Rodung

Was ist ein Kahlschlag?



➤ Erklärt im Art. 4 BayWaldG

„Flächige Nutzungen ohne ausreichende und gesicherte Verjüngung, die auf der Fläche Freilandklima schaffen; als Kahlhieb gilt auch eine Maßnahme, durch welche der Waldbestand selbst gefährdet wird, im Schutzwald auch eine Hiebsmaßnahme, durch welche die Schutzfunktion gefährdet wird, [...]“

➤ Grundsatz: Kahlhiebe im Hochwald sollen vermieden werden!

Sachgemäße und vorbildliche Waldbewirtschaftung

- K-Wald dient dem allgemeinen Wohl und ist deshalb vorbildlich zu bewirtschaften (Art. 19 iVm 18 BayWaldG)
- Art der Bewirtschaftung geht damit über die im BayWaldG beschriebenen allgemeinen Grundsätze der sachgemäßen Bewirtschaftung hinaus
 - Schutz- und Erholungsfunktion, sowie biologische Vielfalt zu sichern und zu verbessern
 - Holzerzeugung möglichst zu steigern (Forsteinrichtung)
 - Den Wald vor Schäden zu bewahren

Besonderheit Vogelbrutzeit

- Forstwirtschaft im Rahmen der guten fachlichen Praxis ist durch das BayNatSchG privilegiert
- Demnach nicht als Eingriff nach dem NatSchG anzusehen, soweit die Ziele des Naturschutzes berücksichtigt werden
- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft richtet sich nach den Vorgaben des BayWaldG (= sachgemäße Waldbewirtschaftung)
- Dennoch ist darauf zu achten keine Brutstätten zu stören oder zu zerstören (Bsp. Milan, Bussard, Storch)